

Stimmt es, dass Veranstaltungen mit mehr als dreißig Personen, außerhalb von geschlossenen Räumen, im NSG angemeldet werden müssen?

Prinzipiell ja, aber auf Einwendung des LKV hin wurden Sportanlagen von dieser Einschränkung ausgenommen. Die Elbe selbst als Bundeswasserstraße kann ohnehin frei genutzt werden. Insofern muss keine Paddelsportveranstaltung der Vereine extra angemeldet werden, wenn sie sonst die Anforderungen der NSG-Verordnung einhält.

Ab wann gelten die Regelungen?

Beide Verordnungen gelten seit dem 01. Januar 2019 und müssen beachtet werden. Für einige Regelungen gibt es Übergangsfristen. So gilt das Uferbetretungsverbot an der Elbe in den Natura 2000 Bereichen erst ab 2020, da noch Beschilderungen erstellt werden müssen. Allerdings empfiehlt der LKV, sich schon ab diesem Jahr an die Regelung zu halten.

Wo finde ich detaillierte Informationen?

Die Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zu Natura 2000 ist in vielerlei Hinsicht sehr informativ. Zum einen findet man dort natürlich das gesamte umfangliche Regelwerk und eine interaktive Karte auf der gezielt nach Gebieten gesucht werden kann. Zudem gibt es zahlreiche Informationen zur heimischen Landschaft und ihrer umfanglichen Tier- und Pflanzenwelt. www.natura2000-lsa.de

Auch der LKV wird auf seiner Seite Informationen zu Natura 2000 und zur NSG Verordnung bereitstellen. Dort werden auch die Abwägungsergebnisse des Beteiligungsverfahrens nachzulesen sein.

www.kanu-sachsen-anhalt.de

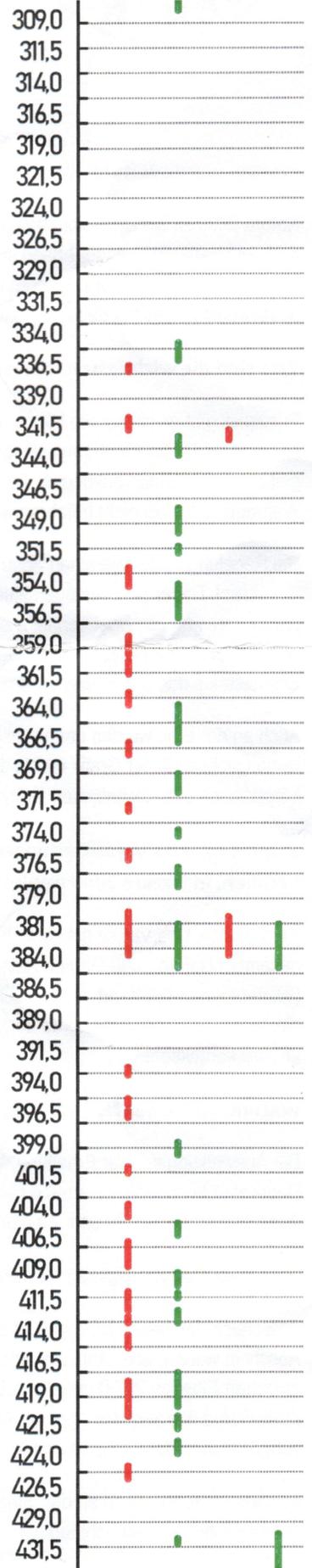
Uferbetretungsverbot Elbe in Sachsen-Anhalt

15.04.-31.07.
Natura 2000

ganzjährig
im NSG

Grün = links
rot = rechts
(wie die
Betonung)

◆ Anlande-
stellen im
NSG



DKV-Regeln für naturverträglichen Kanusport

Kanusport ist natur- und landschaftsverträglich, wenn Kanusportlerinnen und Kanusportler

- sich bei der Tourenplanung über die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Vereinbarungen zum Schutz von Flora und Fauna informieren und diese beachten.



Hinweis: Viele der gesetzlichen Regelungen wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretern des Kanu-Verbandes und der Naturschutzverbände einvernehmlich aufgestellt. Ein Verzeichnis der geltenden Bestimmungen für deutsche und viele europäische Gewässer findet sich im Internet unter www.kanu.de oder im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm;

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, das heißt:
 - sich leise und rücksichtsvoll verhalten;
 - ausreichenden Abstand zu Wasserpflanzen, Ufervegetation sowie Tieren auf und am Wasser halten, so dass diese nicht erheblich gestört oder geschädigt werden;
 - alle Flachwasser- und Schilfzonen, die wichtige Laich- und Brutgebiete für Fische und andere Tiere darstellen, weiträumig umfahren;
 - Befahrungen nur bei ausreichendem Wasserstand vornehmen. Eine Übersicht der Pegelinformationen zahlreicher deutscher und vieler europäischer Gewässer findet sich im Internet unter www.kanu.de oder im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm;
 - auf die Befahrung erkennbar übernutzter Gewässer und im Zweifel auf einzelne Kanutouren verzichten. Es ist selbstverständlich, dass Gruppengröße und Bootstyp dem Gewässer angepasst sind und dass Kleinflüsse nur in kleinen Gruppen und mit kleinen Booten befahren werden;
 - keine Abfälle hinterlassen;
 - naturverträgliche Ausrüstung verwenden;
- möglichst umweltschonend anreisen, das heißt:
 - Fahrgemeinschaften bilden;
 - öffentliche Verkehrsmittel nutzen;
 - vorhandene Infrastrukturen nutzen (z.B. Ein- und Ausstiegsstellen, Lagerplätze, Zuwege und Parkplätze);
- beim Ein- und Aussteigen Beschädigungen am Ufer sowie an Fauna und Flora vermeiden;
- für die Übernachtung lokale Rast- und Zeltplätze oder Gasthöfe aufsuchen und die Verpflegung vor Ort einkaufen;
- auf Umweltverschmutzungen und Missstände an und in der Nähe von Gewässern achten und diese den lokalen Umwelt- oder Ordnungsbehörden oder dem DKV melden;
- auch andere Kanufahrer auf die Einhaltung dieser Grundsätze aufmerksam machen und mit gutem Beispiel voran gehen!

Ökologieschulungen im LKV Sachsen-Anhalt

Der LKV bietet regelmäßig Ökologieschulungen an. Abgesehen davon, dass diese Voraussetzung für die Erreichung des Wanderfahrerabzeichens in Silber bzw. Gold ist, ist eine Schulung auch gerade für Neulinge sehr empfehlenswert.



Ressortleiter Ökologie / Gewässerbau Heiko Schrenner, Tel. 0178 24 60 355, heiko.schrenner@junktors-paddelgemeinschaft.de